

Amtliche Bekanntmachungen



Verlegung der Sprechstunde am Donnerstag, den 04.02.2016

Auf Grund des Rathaussturmes am Donnerstag 04.02.2016 muss die Abendsprechstunde verlegt werden.

Die Sprechzeit beginnt bereits um 15:30 Uhr und endet um 17:30 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten!
Gemeindeverwaltung

Rathaussturm am 04.04.2016



Anlässlich des Rathaussturms am 04.02.2016 ist der Stöffler-Platz ab 16:00 Uhr gesperrt.

Die Zufahrt von der Unterdorfstraße und der Golterstraße in die Oberdorfstraße ist nicht möglich. Die Verbindung Unterdorfstraße - Golterstraße bleibt offen.

Aus Richtung Obere Neue Straße / Blumenstraße ist in der Oberdorfstraße nur Anliegerverkehr bis Gebäude Nr.4 zugelassen.



Die Parkplätze im Bereich Stöffler-Platz (Rathaus und gegenüber) sind ebenfalls gesperrt. Hier parkende Fahrzeuge müssen ab 16

Uhr abgeschleppt werden.

Das Gleiche gilt für den Parkstreifen in der Blumenstraße gegenüber Einmündung Oberdorfstraße. Hier wird die Behelfs-Bushaltestelle eingerichtet.

Die Bushaltestelle "Rathaus" wird ab 16:00 Uhr nicht mehr angefahren. Hierfür wird die Behelfshaltestelle in der Blumenstraße eingerichtet.



Verlegung der Sprechstunde am Dienstag, den 09.02.2016

Da das Rathaus am Nachmittag des 09.02.2016 geschlossen ist, wird die Sprechstunde auf den Vormittag verlegt.

Die Sprechzeit beginnt bereits um 10:00 Uhr und endet um 12:00 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten!
Gemeindeverwaltung

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2016

Präsidentin Dr. Carmina Brenner bittet Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Im Januar 2016 sind in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2016 gestartet.

Was ist der Mikrozensus? – Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg sind dies etwa 48 000 Haushalte.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung durch ein mathematisches Zufallsverfahren Anschriften ausgewählt. Personen, die in einem Haushalt an einer ausgewählten Anschrift wohnen, sind auskunftspflichtig. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt, das heißt, dass der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt wird und somit pro Woche rund 900 Haushalte in Baden-Württemberg befragt werden.

Wie läuft eine Befragung ab? – Die Mikrozensusbefragung führen Interviewerinnen und Interviewer des Statistischen Landesamtes durch. Sie sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird in einem persönlichen Interview mit einem Laptop durchgeführt. Diese Art des Interviews erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und ist für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig. Alternativ besteht für die Haushalte auch die Möglichkeit, einen Erhebungsbogen selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Wer nutzt die Daten? – Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle

Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Ehe- und Lebenspartner haben häufig ähnliches Bildungsniveau und gleiches Alter“, „Altersdurchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwa 10 Jahre jünger“ oder „68 Prozent der Pendler nutzen das Auto, 13 Prozent öffentliche Verkehrsmittel“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Hinweis: Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.

Kontakt:

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451,
pressestelle@stala.bwl.de
Fachliche Rückfragen:
Tel. (0711) 641 -2513 oder -2604,
mikrozensus@stala.bwl.de

Frostgefahr für Wasserleitungen

Jeder Winter verursacht durch Frost an den Wasserhausanschlüssen und den Wasserzählern Schäden. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn der Hauseigentümer oder der Hausverwalter rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Wasserleitungen und Wasserzähler trifft.

Es sollte in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass nach der Wasserabgabesatzung „alle Unkosten“, die durch Frostschäden an Wasserhausanschlüssen und Wasserzählern entstehen, vom Anschlussinhaber getragen werden müssen.

Wir bitten aus diesem Grund die Wasserabnehmer dringend, nachstehende Hinweise zu beachten:

1. Mit Eintritt der Kälte sind in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sollten instand gesetzt werden.

2. Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen sind zu isolieren.
3. Frostgefährdete Wasserzähler-schächte im Freien sind ebenfalls zu isolieren. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.
4. Eingefrorene Hausinstallationsleitungen sollten keinesfalls selbst mit Lötlampe oder offenem Feuer aufgetaut werden, vielmehr ist eine Installationsfirma mit dem Auftauen zu beauftragen.

Bürgermeisteramt

An das
Bürgermeisteramt
Ortsbauamt
Stöffler-Platz 1
73257 Köngen
E-Mail: c.hanninger@koengen.de

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.
Genauer Standort der Leuchte:

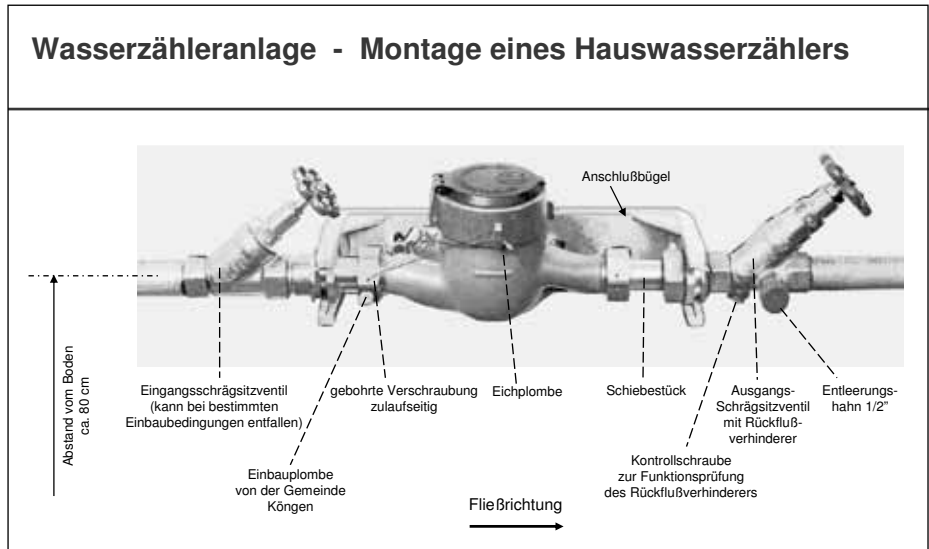
.....
.....
.....
(Straße, Gebäude-Nr.)

Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

.....
.....
.....

Auswechslung von Wasserzählern

Nach den Bestimmungen des Eichgesetzes beträgt die Gültigkeitsdauer bei Kaltwasserzählern 6 Jahre. Aus diesem Grund werden die Wasserhauptzähler turnusmäßig alle 6 Jahre durch das Personal des Wasserwerks der Gemeinde Köngen ausgebaut und durch neu geeichte Zähler ersetzt. Dabei müssen wir feststellen, dass in sehr vielen Gebäuden – hauptsächlich Altbauten – die Installation der Wasserzähleranlage noch nicht der DIN 1988 entspricht, obwohl dies seit Jahren die Wasserabgabesatzung vorschreibt. Nur der Einbau nach DIN gewährleistet einen einwandfreien regelmäßigen Zählerwechsel, der auch im Interesse des Hausbesitzers liegt. Wir bitten deshalb alle Hausbesitzer, ihre Wasserzähleranlage zu überprüfen, ob sie der angeführten Beschreibung entspricht.



Dabei ist auf das Vorhandensein des Anschlussbügels und des Rückflussverhinderers größter Wert zu legen. Bitte haben sie Verständnis dafür, dass Terminvereinbarungen für den Zählerwechsel aus organisatorischen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich sind und sie dazu mit Handzetteln durch Mitarbeiter des Wasserwerks aufgefordert werden.

Fundamt
Gefunden wurde:
1 Einkaufskorb
Tel. 07024/8007-90

Zu verschenken
6 Holzstühle, gepolstert
Tel. 07024-866739



Gesamtelternbeirat Köngener Kindertageseinrichtungen

GEB: Umbau Schulberg-Kindergarten: Aufruf zur Mithilfe
Liebe Köngener Familien, wir möchten Euch um Mithilfe beim Umbau und Neugestaltung des Schulberg-Kindertagens bitten! Die Neueröffnung ist für Anfang 2017 geplant. Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 sollen im Kindergarten dringend benötigte Ganztagesplätze angeboten werden. Der Kindergarten bietet Platz für zwei Gruppen mit ca. 20 Kindern. In den vergangenen Wochen wurde mit den Abrissarbeiten begonnen. Der Garten wurde gerodet und die Innen-

einrichtungen entfernt. Sanitäranlagen, Deckenverkleidungen und Tapeten müssen noch zurückgebaut werden. Damit wird der Grundstein für den Neuaufbau und die Neugestaltung des Schulberg-Kindertagens gelegt. Am kommenden Samstag, 30. Januar 2016, in der Zeit von 8.30 Uhr bis ca. 14.00 Uhr wird ein weiterer Baueinsatz durchgeführt. Weitere Einsätze gibt es im Februar und im Laufe des Jahres. Um die vielfältigen Aufgaben zu erledigen, benötigt die Kirchengemeinde viele ehrenamtliche Helfer. Durch die Eigenleistungen werden Baukosten gespart, die dann für die Ausstattung des Kindergartens genutzt werden können. Durch eine großzügige Spende der Ehmann-Stiftung wurde der Umbau des Kindergartens erst möglich. Die weiteren anfallenden Kosten tragen die evangelische Kirchengemeinde und die Gemeinde Köngen.

Für die kommenden Baueinsätze werden folgende Werkzeuge/Maschinen gebraucht: stabile Spachtel, Brecheisen/Geißfuß, Hammer/Fäustel, stabile Eimer, Akkuschauber und Abbruchhammer. Wer entsprechendes Equipment hat, bitte mitbringen. Um die Einsätze zu planen und abzustimmen, meldet Euch bitte bei Frau Wagner im Gemeindebüro (Tel. 8 13 33) oder beim Bauleiter Andreas Rau unter der E-Mail-Adresse umbauschulberg@evkg-koengen.de. Wir freuen uns über jede und jeden der den Umbau tatkräftig unterstützt, damit die Kinder schnell wieder in ihren neugestalteten Kindergarten einziehen können und ihr neues Haus genießen können! Der Gesamtelternbeirat der Köngener Kindertageseinrichtungen setzt sich aus den gewählten Elternbeiräten aus den Kindertageseinrichtungen der drei großen Träger (Gemeinde Köngen, evangelische Kirchengemeinde und katholische Kirchengemeinde) zusammen. Er vertritt alle Eltern, deren Kinder in diesen Einrichtungen untergebracht sind. Direktkontakt zum Gesamtelternbeirat: GEB-Koengen@gmx.de

Schulen



Robert-Bosch-Gymnasium



Vorspiel des Neigungsfaches Musik "Von Klassik bis Pop" am 3. Februar 2016

Am Mittwoch, 03.02.16 um 19.30 Uhr findet in der Aula des RBG das traditionelle öffentliche Neigungsfachvorspiel der Kurse 11 und 12 in der Aula statt. Zur Aufführung kommen Werke für unterschiedliche Instrumente und Gesang von der Barockzeit bis heute. Für die Abiturientinnen ist das gleichzeitig eine Generalprobe für das kommende fachpraktische Abitur. Wir laden herzlich ein. Der Eintritt ist frei, Spenden für die Projekte der Fachschaft Musik sind willkommen.

Philipp-Matthäus-Hahn-Schule

Informationstag: Bildungsmöglichkeiten an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule

Die Bewerbungstermine für Ausbildungsplätze und die Anmeldefristen für weiterführende Schulen rücken näher. Schulabgänger von Haupt-, Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen haben bis zum 1. März 2016 Gelegenheit, sich für einen Bildungsgang an weiterführenden Schulen anzumelden.

Die Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Nürtingen gibt an ihrem Informationstag Eltern und Schülern die Möglichkeit, sich im persönlichen Gespräch mit Fachlehrern über folgendes Aus- und Weiterbildungsangebot zu informieren:

- Ausbildung in den Berufsfeldern Bau (Maurer, Zimmerer), Farbe, Holz, Kfz und Metall
- 2-jährige zur Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) führende Berufsfachschulen mit Fachrichtung Bau, Farbe, Holz, Kfz und Metall
- 1-jähriges Technisches Berufskolleg I und II (zur Fachhochschulreife führend)
- 3-jähriges zur Fachhochschulreife führende Berufskollegs in Teilzeit mit *Fachrichtung Bautechnik* und mit *Fachrichtung Farbtechnik*
- Technisches Gymnasium mit Profil *Gestaltungs- und Medientechnik*
- Technische Oberschule (Abitur)
- VAB und BEJ sowie weitere Schularten

Termin: Samstag, 30. Januar 2016 von 9.00 – 12.00 Uhr in der Mensa der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, Nürtingen, Kanalstr. 29.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Schule unter Telefon 07022/932530 . Internetadresse: www.pmhs.de.

Mitteilung

Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

"Was muss drauf auf's Etikett?"

Infoveranstaltung für Direktvermarkter über aktuelle Kennzeichnungsvorschriften „Was muss drauf auf's Etikett?“, unter diesem Titel bietet das Landwirtschaftsamt im Landkreis Esslingen am Mittwoch, dem 17. Februar 2016 ab 19 Uhr eine Informationsveranstaltung für Direktvermarkter zur Lebensmittel- und Allergenkennzeichnung an. Wer selbst Lebensmittel herstellt und vermarktet, muss auf seinem Produkt bestimmte Angaben machen. Das Etikett ist für das Produkt ein Aushängeschild, mit dem der Verbraucher sowohl angesprochen, als auch informiert werden soll. Das Landwirtschaftsamt zeigt auf, was beachtet werden muss, damit die Kennzeichnung nach den neuesten lebensmittelrechtlichen Vorschriften korrekt umgesetzt ist. Referenten sind Ariane Kleiner vom Landwirtschaftsamt und Dr. Christian Marquardt vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Veranstaltungsort ist der Seminarraum des Landwirtschaftsamtes in Nürtingen, Marktstraße 16 (Eingangstür liegt gegenüber der Stadtkirche).

Anmeldung

Eine Anmeldung zu der Veranstaltung ist erforderlich und ab sofort bis zum 12. Februar 2016 beim Landwirtschaftsamt unter Telefon 0711 3902-1470 oder unter E-Mail Landwirtschaftsamt@lra-es.de möglich. Weitere Veranstaltungen des Landwirtschaftsamtes www.infodienst-bw.info im online-Veranstaltungskalender.

Mitteilung aus dem Kreis

Landkreis
Esslingen

Zusätzliche Sammelplätze für Obstbaumschnittgut

Für die jetzt anlaufende Obstbaumschnitt-Saison wird (wieder) vor Ort ein zusätzlicher/zusätzliche Sammelplatz/Sammelplätze für das anfallende Schnittgut eingerichtet. Der Abtransport des Schnittguts macht den Bewirtschaftern der Obstbaumwiesen oft noch einmal so viel Arbeit wie das eigentliche Schneiden. Die gemeinsam mit dem Landratsamt Esslingen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises eingerichteten zusätzlichen Sammelstellen sollen die Arbeit erleichtern: Das Schnittgut kann hier für ca. zwei bis drei Wochen ganztags abgeladen werden, es gibt keine Öffnungszeiten oder Maximalabgaben.

Das gesammelte Schnittgut aus den Obstwiesen wird von einem Unternehmen vor Ort gehäckselt und energetisch verwertet. So ist der Obstbaumschnitt nicht nur eine wichtige Pflegemaßnahme für den Baumbestand, sondern leistet zugleich durch seine energetische Nutzung einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz.

Zusätzlicher Sammelplatz für Obstbaumschnittgut

Obstbaum-Schnittgut kann ab Donnerstag, den 10. März bis Donnerstag, den 24. März auf dem Sammelplatz beim Parkplatz hinter der Burgschule kostenlos abgeliefert werden. Gehäckselt wird das Holz im Laufe der Kalenderwoche 13.

Landkreis vergibt Atelierstipendien für junge bildende Künstlerinnen und Künstler

Der Landkreis Esslingen fördert mit einem dreijährigen Atelierstipendium junge Künstlerinnen und Künstler aus dem Bereich der bildenden Kunst. Für den Zeitraum von August 2016 bis Juli 2017 können vier Stipendien vergeben werden, mit denen kostenlos Ateliers im Kulturpark Dettingen in Plochingen zur Verfügung gestellt werden. Die jungen Künstlerinnen und Künstler sollen aus dem Landkreis oder der Region Stuttgart kommen und ein vielversprechendes Potential für eine künstlerische Weiterentwicklung aufzeigen. Jeder Stipendiat präsentiert Werke aus der Atelierzeit zum Abschluss in einer öffentlichen Ausstellung. Eine Bewerbung ist bis spätestens Freitag, den 08. April 2016, einzureichen. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine Fachjury bis Mitte Juli diesen Jahres.

Die Bewerbungsunterlagen können ab sofort angefordert werden beim Landratsamt Esslingen, Amt für allgemeine Kreisangelegenheiten, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen a. N., Telefon 0711 3902-2031, Telefax 0711 39632-2031, E-Mail: wilke.mechthild@LRA-ES.de

Mitteilung aus dem Kreis

Landkreis

Esslingen